



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS



Modellprojekt zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)



Leichte Sprache

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz

In Deutschland gibt es ein neues Gesetz.

Es heißt Bundes-Teilhabe-Gesetz.

In kurz sagt man: BTHG.

Seit 2017 gilt das Gesetz.



Wie ist das Bundes-Teilhabe-Gesetz entstanden?

Die UN-Menschenrechts-Konvention gibt es seit 70 Jahren.

Diese Abmachung gilt für fast alle Menschen auf der Welt.

Seit 10 Jahren gibt es auch die UN-Behinderten-Konvention.

Sie gehört zur UN-Menschenrechts-Konvention.

In kurz sagt man zur UN-Behinderten-Konvention: UN-BRK.



Die UN-BRK sagt:

Menschen mit Behinderungen leben gleich-berechtigt.

Und sie leben selbst-bestimmt.

So wie Bürgerinnen und Bürger ohne Behinderungen.

Deutschland ist mit der UN-BRK einverstanden.

Deutschland hat sie deshalb unter-schrieben.

Deutschland muss deswegen Gesetze für das eigene Land machen.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz ist eines von den Gesetzen.



Das Gesetz sagt: Jeder darf selbst aus-wählen

Jeder Mensch hat eigene Wünsche.

Und eigene Vorstellungen.

Menschen mit Behinderungen sagen:

So will ich leben.

So will ich arbeiten.

So will ich meine Freizeit verbringen.

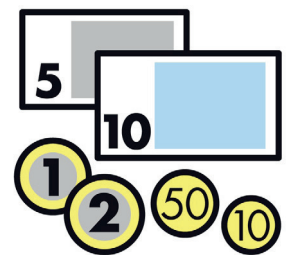
Das Gesetz macht vieles möglich.



Das Gesetz bringt Veränderungen im Leben

Große Veränderungen bringt das Gesetz ab 2020.
Vor allem für Menschen in extra Wohn-Angeboten.
Zum Beispiel in Wohn-Angeboten von der Stiftung Liebenau.
Wenn sie zum Beispiel in einem Haus in einer Gemeinde leben.
Und wenn Mitarbeiter sie dort Tag und Nacht begleiten.

Die Stiftung Liebenau betreut diese Menschen mit Behinderungen.
Sie bekommt Geld für die Wohnung, das Essen und die Betreuung.
Bei dem Geld sind auch Therapien enthalten.
Das Geld kommt vom Landrats-Amt Bodensee-Kreis.
Alles Geld für alle Hilfen ist im gleichen Betrag enthalten.
Man sagt dazu Pauschal-Betrag.



Das ändert sich mit dem Bundes-Teilhabe-Gesetz

Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz sagt:
Ab 2020 gibt es 2 Bereiche.
Unterschiedliche Kassen bezahlen die Leistungen.
Zum einen Bereich gehört:
Miete, Essen und was man zum täglichen Leben braucht.
Manche haben zu wenig Geld dafür.
Sie bekommen Geld vom Sozial-Amt.
In schwerer Sprache heißen die Leistungen:
Existenz-sichernde Leistungen



Zum anderen Bereich gehört:

Alles was ein Mensch wegen seiner Behinderungen braucht.

Das sind zum Beispiel Therapien.

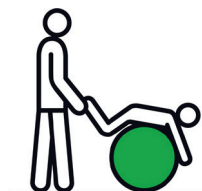
Oder es ist eine Hilfe im Haushalt.

Oder Begleitung zum Konzert.

Diese Hilfen heißen:

Fach-Leistungen von der Eingliederungs-Hilfe.

Das Geld bezahlt das Landrats-Amt.



Viele entscheiden miteinander über die Hilfen

Fach-Kräfte sprechen vorher mit der jeweiligen Person mit Behinderungen.

Sie steht im Mittel-Punkt.

Sie sprechen mit den Angehörigen oder der Vertrauens-Person.

Fach-Kräfte von der Stiftung Liebenau sind beim Gespräch dabei.

Vom Landrats-Amt ist eine Fach-Kraft dabei.

Von der Renten-Versicherung ist jemand dabei.

Manchmal auch jemand von der Kranken-Kasse.

Alle ent-scheiden gemeinsam:

Das braucht der Mensch mit Behinderungen.

Man sagt dazu:

Gesamtplan-Verfahren.

Oder Teilhabeplan-Verfahren.



Die Erprobung vom Bundes-Teilhabe-Gesetz

Fach-Leute haben das neue Gesetz auf-geschrieben.

Es ist vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Die Fach-Leute haben viel diskutiert.

Bald muss man das Gesetz im Alltag machen.

Manchmal ist unklar: Funktioniert das Gesetz im Alltag?



Beim Bundes-Teilhabe-Gesetz schaut man jetzt:

Funktioniert im Alltag alles gut.

Ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen schon gut.

Einige Menschen erproben das neue Gesetz

Das Ministerium hat viele Land-Kreise beauftragt.

Diese Land-Kreise erproben das Gesetz.

Auch der Bodensee-Kreis ist dabei.

Zusammen mit der Stiftung Liebenau.

Menschen mit schweren Behinderungen stehen im Mittel-Punkt.

Für die gesamte Erprobung sind 3 Jahre Zeit.

Man nennt das ein Modell-Projekt.



Gemeinsam erprobt man viele Bereiche

Die Erprobung ist unterteilt in viele Themen.

Die 7 Themen hat das Bundes-Ministerium fest-gelegt.

Die Land-Kreise suchen in diesen Bereichen Lösungen.

1. Existenz-sichernde Leistungen und Fach-Leistungen

Die Partner machen bei der Erprobung zum Beispiel Miet-Verträge.

Oder sie rechnen aus: Was kostet Wohnen für jeden.



2. Einkommen und Vermögen

Manche Menschen mit Behinderung haben Geld gespart.

Sie haben zum Beispiel Geld auf dem Bank-Konto.

Ab 2020 behalten sie davon einen Teil.

Auch ein Teil vom Verdienst darf eine Person behalten.

Bei der Erprobung stellt man die Höhe von diesem Geld fest.



3. Leistungen für die soziale Teilhabe

Menschen mit Behinderungen brauchen besondere Hilfen.

Dann gelingt Teilhabe am Leben.

Hilfen sind zum Beispiel:

- Unterstützung beim Anziehen
- Begleitung zu Veranstaltungen

Bei der Erprobung findet man heraus:

Wie hoch ist das Geld vom Landrats-Amt für die einzelnen Hilfen.



4. Eingliederungs-Hilfe oder Pflege-Leistungen

Viele Menschen mit Behinderungen brauchen Pflege.

Im Gesetz ist unklar:

Kommt das Geld von der Eingliederungs-Hilfe?

Oder kommt es von der Pflege-Kasse?

Diese Fragen klärt man in der Erprobung.



5. Gemeinsame Leistungen

Manche Menschen in einem Wohn-Angebot haben ähnliche Wünsche.

Zum Beispiel einen gemeinsamen Ausflug.

Dann ist die Leistung für alle.

Manche Dinge sind nur für einzelne Menschen.

Zum Beispiel die persönliche Lebens-Planung.

Die Erprobung zeigt gemeinsame und einzelne Leistungen.

Und wer die Leistungen zahlt.



6. Zumutbarkeit und Angemessenheit

Das heißt:

Manchmal sind Wünsche schwer zu erfüllen.

Oder sie sind sehr teuer.

Ähnliche Wünsche von anderen sind viel billiger.

Dann kann das Landrats-Amt einen Wunsch ablehnen.

Es muss der Person aber einen anderen Vorschlag machen.

In der Erprobung prüft man:

Ist das für die Person dann auch in Ordnung.



7. Anderes Geld für die soziale Sicherung

Wieviel Bargeld braucht die einzelne Person mit Behinderungen?

Das gilt für Menschen in besonderen Wohn-Angeboten.

Im Moment hat jeder im Monat 112,32 Euro Bar-Geld.

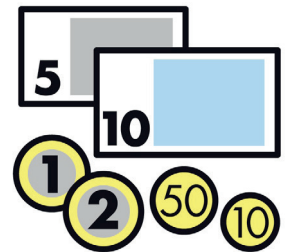
Und 23 Euro Kleider-Geld.

Im Bundes-Teilhabe-Gesetz ist der Betrag offen.

Die Höhe vom Bargeld hängt vom Einkommen ab.

Und sie hängt vom Vermögen ab.

Vermögen ist zum Beispiel ein Bankkonto oder eine eigene Wohnung.



Bei Fragen zur Erprobung, ruft man hier an:

Landrats-Amt Bodensee-Kreis:

Johanna Stephan

Projekt-Koordination Modell-Projekt BTHG

Glärnischstraße 1-3

88045 Friedrichshafen

Telefon: 0 75 41 - 2 04 59 64

E-Mail: johanna.stephan@bodenseekreis.de

Liebenau Teilhabe:

Julia Pfau

BTHG-Modell-Projekt

Siggenweilerstraße 11

88074 Meckenbeuren

Telefon: 0 75 42 - 10 20 34

E-Mail: julia.pfau@stiftung-liebenau.de

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Bodenseekreis

Albrechtstraße 77

88045 Friedrichshafen

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu.

Piktogramme: METACOM Symbole © Annette Kitzinger

Dieser Text wurde geprüft von der ausgebildeten Prüfergruppe für
Leichte Sprache der Stiftung Liebenau. Übersetzung: Anne Oschwald (netz-3).

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales